

Amtliche Bekanntmachung
Festsetzung von Trödelmärkten für das Jahr 2026

Es ist vorgesehen, Jahr- und Spezialmärkte, die im Jahr 2026 an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden sollen, im Dezember 2025 festzusetzen.

Veranstalter, die beabsichtigen, solche Märkte durchzuführen, werden gebeten, ihre Anträge bis zum **28.11.2025** beim Ordnungsamt der Stadt Hamm, Postfach 24 49, 59061 Hamm, einzureichen.

Nach Fristablauf eingehende Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn nach der Festsetzung noch Termine zur Verfügung stehen.

Hamm, 08.10.2025

Der Oberbürgermeister

I.A. gez. Tamoschus